



## Seelsorgeeinheit Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

### **Benutzungsordnung und Mietregelung**

Für den Pfarrkeller in Gommersdorf

#### **§1 Überlassung**

1. Der Pfarrkeller kann an örtliche Vereine oder sonstige Vereinigungen und Privatpersonen für besondere Anlässe auf schriftlichen Antrag vermietet werden. Art und Dauer der Benutzung sind anzugeben.
2. Der Pfarrkeller hat Sitzplätze für ca. 200 Personen.

#### **§2 Benutzungszeit**

Die Benutzungszeit ist in der Regel von 11:00 Uhr des beantragten Tages bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages. Ausnahmen müssen vorher abgeklärt werden.  
Auf die Belange der kath. Kirchengemeinde ist Rücksicht zu nehmen.

#### **§3 Einschränkung der Benutzung**

Die kath. Kirchengemeinde kann die Genehmigung widerrufen und die Räumung des Pfarrkellers fordern, wenn

1. den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwidergehandelt wird;
2. nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die kath. Kirchengemeinde nicht zur Benutzung überlassen hätte.

#### **§4 Inventar**

Die Benutzer des Pfarrkellers übernehmen durch schriftliche Bestätigung das gesamte Inventar und sind für dieses verantwortlich. Die Reparatur von beschädigten oder die Ersatzbeschaffung für zerstörtes Inventar wird von der kath. Kirchengemeinde auf Kosten des Benutzers durchgeführt.

#### **§5 Mietpreise**

1. Für die Anmietung des Pfarrkellers werden folgende Beträge erhoben:

	Gommersdorf	Auswärtige
Bei Anmietung durch die örtliche Gastronomie	€ 250,00	€ 400,00
Bei Anmietung durch Privatpersonen	€ 175,00	€ 350,00
Bei Anmietungen durch örtliche Vereine	€ 25,00	€ 350,00

2. Gleichzeitig ist eine Kautionshöhe von € 100,00 bei der Besichtigung/Schlüsselübernahme zu hinterlegen, die für unterlassene Reinigungsarbeiten verwendet werden kann. Sie kann ebenfalls für Reparaturen, die durch Beschädigungen im Pfarrkeller erforderlich werden, verwendet werden. Wird der Pfarrkeller nach Benutzung der kath. Kirchengemeinde wieder in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, so wird der hinterlegte Sicherheitsbetrag den Benutzern zu den Pfarrbürozeiten ausbezahlt, bzw. mit der Rechnungsstellung verrechnet.

#### **§6 Pflichten der Benutzer**

1. Die Benutzer dürfen den Pfarrkeller nur zu dem genehmigten Zweck benutzen. Die Außenanlagen des kath. Kindergartens St. Elisabeth und des Pfarrhauses dürfen nicht benutzt werden. Die Pflichten der Benutzer



## Seelsorgeeinheit Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

- beziehen sich auch auf die Parkplätze um den Pfarrkeller. Der Anfahrtsweg in den Pfarrhof sowie dieser selber muss Parkfreie Zone bleiben. Die Anwohner dürfen durch das Parken nicht eingeschränkt werden.
2. Benutzer haben auf ihre Kosten zu sorgen
    - a) für die Aufrechterhaltung der Ordnung
    - b) für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden feuersicherheits- und ordnungsrechtliche Vorschriften. Es dürfen nur die ausgewiesenen Parkplätze am Kindergarten St. Elisabeths benutzt werden.
    - c) dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes Anwendung finden.
  3. Den Anordnungen der Vertreter der kath. Kirchengemeinde ist Folge zu leisten.
  4. Bei Gefahr im Verzuge (Brandgefahr) ist unverzüglich die zuständige Stelle, Feuerwehr Leitstelle Gaisbach, Tel. 112 zu benachrichtigen.
  5. Lärmbelästigung der Anwohner ist zu vermeiden. Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
  6. Der anfallende Müll ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
  7. **Das Anbringen von Plakaten bzw. Klebestreifen an der Wand ist verboten. Wenn dies nicht eingehalten wird berechnen wir 20;00 € zusätzlich zum Mietpreis.**
  8. Das Benutzen der Musikanlage, sowie Videoanlage ist kostenpflichtig(50 € /Auswärtige 100 €.) Es bedarf der Einweisung.

### **§7 Reinigung**

Die Benutzer haben sowohl die Außenanlagen des Pfarrhauses sowie den Pfarrkeller einschließlich der Toiletten, bis spätestens am folgenden Tag um 11:00 Uhr zu reinigen. Wird die Reinigung unterlassen, werden die Beauftragten der kath. Kirchengemeinde ohne besondere Benachrichtigung der Benutzer die Reinigung durchführen. Die Reinigungskosten haben die Benutzer zu tragen. Die hinterlegte Kautions kann hierfür verwendet werden.

### **§8 Haftung**

1. Die Benutzer übernehmen die volle Haftung für Personen- und Sachschäden jeder Art. Sie übernehmen alle Haftungsansprüche für sich, ihre Besucher, Bediensteten usw., die sich aus der Benutzung des Pfarrkellers ergeben.
2. Ersatzansprüche gegen die kath. Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin sind ausgeschlossen, ebenso wird die kath. Kirchengemeinde von Ersatzansprüchen freigestellt, die Dritten in Zusammenhang mit der Nutzung gegenüber der kath. Kirchengemeinde Gommersdorf als Grundstückseigentümerin entstehen können.
3. Die Benutzer verpflichten sich, die kath. Kirchengemeinde in vollem Umfang schadlos zu halten, wenn diese aufgrund der gesetzlichen Haftpflicht wegen eines Personen- oder Sachschadens in Anspruch genommen wird.
4. Mieter bedient alles nach Einweisung.

### **Seelsorgeeinheit Krautheim-Ravenstein-Assamstadt**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Krautheim-Ravenstein-Assamstadt